



Stabilitätsbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten.....	I
Abkürzungsverzeichnis	II
I Rechtliche und methodische Grundlagen.....	1
II Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze.....	3
III Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	5
III.1 Aktuelle Haushaltslage – Kennziffern der Jahre 2019, 2020 und 2021	6
III.2 Finanzplanung – Kennziffern der Jahre 2022 bis 2024	8
III.3 Zusammenfassende Bewertung	10
IV Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	10
V Abschließende Bewertung	13
Anlage A: Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschlüssen des Stabilitätsrates vom 28.04.2010 und 13.12.2019.....	14
Anlage B: Kennziffern und Standardprojektion (Zusammenfassung).....	17

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Verfahrensweise zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage	2
Übersicht 2: Vergleich der Kreditaufnahmegrenzen nach Art. 98 Abs. 2 ThürVerf, § 18 ThürLHO sowie Nettokreditaufnahme, in Mio. EUR	4
Übersicht 3: Kennziffersystem – aktuelle Haushaltslage der Jahre 2019 bis 2021.....	7
Übersicht 4: Kennziffersystem – Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024	9
Übersicht 5: Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	11
Übersicht B1: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	17
Übersicht B2: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	17

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
allg. BEZ	allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EUR	Euro
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FPI	Finanzplanung
GG	Grundgesetz
GO	Geschäftsordnung
HGr	Hauptgruppe
HH	Haushalt
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
LFA	Länderfinanzausgleich
NTHH	Nachtragshaushalt
OGr	Obergruppe
S.	Satz
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabiRatG	Stabilitätsratsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
ThürVerf	Thüringer Verfassung

I Rechtliche und methodische Grundlagen

Der Stabilitätsrat überwacht die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern. Er berät mindestens zweimal jährlich. Seine Mitglieder sind der Bundesfinanz- und -wirtschaftsminister sowie die Länderfinanzministerinnen und -minister. Die Aufgaben des Stabilitätsrates sind in Artikel 109a Grundgesetz (GG) sowie im Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) festgelegt. Der Stabilitätsrat besitzt Verfassungsrang.

Im Jahr 2009 wurde die verfassungsrechtliche Schuldenbremse mit Wirkung zum Jahr 2016 für den Bund und zum Jahr 2020 für die Länder beschlossen. Parallel wurde mit dem Stabilitätsrat ein Organ errichtet, das auf Basis eines kooperativen Frühwarnsystems rechtzeitig drohende Haushaltsnotlagen beim Bund oder einzelnen Ländern feststellen soll und gegebenenfalls notwendige Schritte zur Vermeidung solcher Haushaltsnotlagen einleitet. Der Bund und die Länder berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die Haushaltswirtschaft sowie die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse.

Grundlage für die Beratungen im Rahmen der Haushaltsüberwachung bilden nach § 3 Abs. 2 StabiRatG die Stabilitätsberichte des Bundes und aller Länder. Die Berichte sind dem Stabilitätsrat gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) des Stabilitätsrates bis spätestens Mitte Oktober eines Jahres vorzulegen. Sie stellen die zentrale Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Prüfung auf das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage dar. Sofern eine Haushaltsnotlage einer Gebietskörperschaft zu erwarten ist, beauftragt der Stabilitätsrat den Evaluationsausschuss mit einer Prüfung aller relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts. Mitglieder des Evaluationsausschusses sind eine Staatssekretärin bzw. ein Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen und vier Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Finanzministerien der Länder. Die Zusammensetzung des Evaluationsausschusses wird durch den Stabilitätsrat festgelegt und kann je nach betroffener Gebietskörperschaft variieren. Im Ergebnis dieser vertieften Prüfung stellt der Stabilitätsrat fest, ob beim Bund oder einem Land eine drohende Haushaltsnotlage besteht. In diesem Fall wird mit der betroffenen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbart.

Die Stabilitätsberichte sollen nach § 3 Abs. 2 StabiRatG Erläuterungen über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze (allgemeine Haushaltsüberwachung), die Darstellung bestimmter, allgemein geltender Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine auf einheitlichen Annahmen basierende Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung enthalten. Auf Grundlage der Angaben zur Schuldenbremse, den Kennziffern zur Haushaltslage sowie der Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung berät der Stabilitätsrat regelmäßig im Dezember, ob beim Bund oder bei einem Land eine Prüfung auf Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage angezeigt ist. Der Stabilitätsrat leitet diese Prüfung

gemäß § 4 Abs. 2 StabiRatG ein, wenn im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung Anzeichen hierfür bestehen (Kapitel II), die Mehrzahl der Kennziffern festgelegte Schwellenwerte überschreitet (Kapitel III) oder die mittelfristige Haushaltsprojektion eine entsprechende Entwicklung anzeigt (Kapitel IV). Die folgende Übersicht verdeutlicht die Vorgehensweise für die Haushaltsüberwachung bzw. daran anknüpfend das Verfahren zur Feststellung und Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Übersicht 1: Verfahrensweise zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage

	Beratungsgrundlage:	Entscheidung:
<p>1. Stufe: Haushaltsüberwachung (Stabilitätsrat)</p>	<p>Stabilitätsbericht, darin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussage zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze - Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung - Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen 	<p>Einleitung einer Prüfung, ob Haushaltsnotlage droht, insb. wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Hinweis im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung besteht oder - die Mehrzahl der Kennziffern die festgelegten Schwellenwerte überschreitet oder - die Mittelfristprojektion eine entsprechende Entwicklung aufzeigt
<p>2. Stufe: Prüfung auf drohende Haushaltsnotlage (Stabilitätsrat/ Evaluationsausschuss)</p>	<p>Prüfbericht des Evaluationsausschusses auf der Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer umfassenden Prüfung aller relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts sowie - von Informationen der betroffenen Gebietskörperschaft 	<p>ggf. Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage:</p> <p>Folge: Vereinbarung eines Sanierungsprogramms mit der Gebietskörperschaft und regelmäßige Unterrichtung des Stabilitätsrates über die Umsetzung</p>

Quelle: StabiRatG; eigene Darstellung.

Mit dem vorliegenden Stabilitätsbericht 2021 erfüllt Thüringen seine Verpflichtungen nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sowie § 12 GO des Stabilitätsrates. Der Bericht wurde von der Thüringer Landesregierung im Oktober 2021 beschlossen. Darüber hinaus wird der Bericht den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses im Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die verwendeten Daten stellen die Haushaltslage für die Jahre 2019 und 2020 auf Basis der Jahresabschlüsse dar. Grundlage für das laufende Jahr 2021 ist der im Dezember 2020 verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2021. Die Werte für die Jahre 2022 bis 2024 basieren auf

dem Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024, der im September 2020 von der Thüringer Landesregierung beschlossen wurde.¹

II Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze

Im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung ist dem Stabilitätsrat über die Einhaltung der jeweils maßgeblichen, verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze zu berichten.²

Die in Art. 98 Abs. 2 Thüringer Verfassung (ThürVerf) festgelegte Regelung zur zulässigen Höhe der Kreditaufnahme orientiert sich an der alten grundgesetzlichen Schuldenregel des Bundes („Goldene Regel“): die Einnahmen aus Krediten dürfen die Ausgaben für (eigenfinanzierte) Investitionen³ nicht überschreiten; Ausnahmen zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Freistaats unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zur Abwehr einer Störung dieses Gleichgewichts sind zulässig. Im Jahr 2009 wurde mit Wirkung zum Jahr 2011 in der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) jedoch eine enger gefasste Regelung aufgenommen. Gemäß § 18 Abs. 1 ThürLHO ist der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen sind neben Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen auch zulässig zum Ausgleich von Einnahmeausfällen. Diese werden gemessen an der Unterschreitung der geplanten Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich für das aufzustellende Haushaltsjahr zum Durchschnitt der kassenmäßigen Einnahmen aus beiden Größen der drei dem Jahr der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahre. Die Regelung zur Kreditaufnahme des § 18 ThürLHO erfüllt die Anforderungen der grundgesetzlichen Schuldenbremse des Art. 109 Abs. 3 GG.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Steuermindereinnahmen sowie notwendigen Mehrausgaben führen dazu, dass Thüringen im Haushaltsjahr 2020 erstmals seit dem Jahr 2011 wieder neue Schulden aufnehmen musste. Neben dem Ausgleich von Einnahmeausfällen geschieht dies unter den Voraussetzungen des Vorliegens einer anerkannten Naturkatastrophe sowie einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Landes entzieht und seine Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Landesregierung hat diese Ausnahmesituation gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 S. 2 ThürLHO in der Begründung zum Entwurf des Thüringer

¹ Für das Jahr 2025 liegen keine (Finanz-)Plandaten vor. Diese sind Teil des Mittelfristigen Finanzplans 2021 bis 2025, der zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht beschlossen war.

² Dem Stabilitätsrat obliegt ab dem Jahr 2020 gemäß Art. 109a Abs. 2 GG i.V.m. § 5a Abs. 2 StabiRatG zusätzlich die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG auf Grundlage eines harmonisierten Analysesystems. Dessen zentrale Komponente ist ein für Bund und Länder einheitliches Konjunkturbereinigungsverfahren. Der Stabilitätsrat berät hierzu bei seiner Sitzung im Dezember.

³ Die eigenfinanzierten Investitionen berechnen sich gemäß folgendem Ansatz: HGr 7 + HGr 8 ./ OGr 33 ./ OGr 34.

Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 dargelegt und planmäßig eine Nettokreditaufnahme von 1,821 Mrd. EUR veranschlagt. Davon entfielen 826 Mio. EUR auf Mindereinnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO und 995 Mio. EUR auf Mehrausgaben unter Bezug auf das Vorliegen einer Notsituation/Naturkatastrophe gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 ThürLHO. Im verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 betrug die vorgesehene Nettokreditaufnahme 1,269 Mrd. EUR (davon 574 Mio. EUR zum Ausgleich von Einnahmeausfällen und 695 Mio. EUR aufgrund des Vorliegens einer Ausnahmesituation). Im Vollzug konnte die konjunkturbedingt notwendige Kreditaufnahme nochmals auf 509 Mio. EUR reduziert werden (Kreditaufnahme insgesamt: 1,204 Mrd. EUR). Im Haushaltsplan 2021 ist eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 288 Mio. EUR veranschlagt. Eine Kreditaufnahme unter Bezug auf das Vorliegen einer Ausnahmesituation erfolgt nicht. Im Finanzplanungszeitraum ist eine Rückführung der in den Jahren 2020 und 2021 aufgenommenen Kredite beginnend bereits ab dem Jahr 2022 vorgesehen. Gemäß § 18 Abs. 3 ThürLHO sind die aufgenommenen Kredite innerhalb von acht Jahren zu tilgen. Die Tilgung hat dabei grundsätzlich in dem Jahr zu beginnen, in dem der Haushaltsplan ohne Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden kann.

Die nachfolgende Übersicht stellt die verfassungsmäßige sowie die nach der ThürLHO zulässige Kreditaufnahmegrenze der tatsächlichen bzw. geplanten Nettokreditaufnahme im Landeshaushalt gegenüber.

Übersicht 2: Vergleich der Kreditaufnahmegrenzen nach Art. 98 Abs. 2 ThürVerf, § 18 ThürLHO sowie Nettokreditaufnahme, in Mio. EUR

Jahr	Verfassungsmäßige Nettokreditaufnahmegrenze (Eigenfinanzierte Investitionen)	Nettokreditaufnahmegrenze nach § 18 ThürLHO	Nettokreditaufnahme
2019 (Ist)	928,4	0,0	-52,7
2020 (Ist)	1.187,2*	1.203,9	1.203,9
2021 (Soll)	1.433,9	288,0	288,0
2022 (Finanzplan)	1.183,8	0,0	-437,5
2023 (Finanzplan)	1.225,9	0,0	-444,3
2024 (Finanzplan)	1.208,9	0,0	-451,2

Anmerkungen: * ohne Ausnahme zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Freistaats unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zur Abwehr einer Störung dieses Gleichgewichts → Feststellung des Vorliegens dieser Ausnahme im Entwurf des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020

Quelle: Ist 2019/2020, Haushalt 2021, Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2024.

Sowohl die verfassungsmäßige Nettokreditaufnahmegrenze als auch die restriktivere Grenze nach § 18 ThürLHO wurde und wird planmäßig in allen betrachteten Jahren eingehalten. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2020. Hier definieren der Umfang und das Ausmaß der Corona-Krise

die notwendige und damit zulässige Kreditaufnahme. Die Kreditaufnahme war auch im Sinne des Art. 98 Abs. 2 ThürVerf zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt auf Basis des Thüringer Nachhaltigkeitsmodells eine gesetzlich fixierte, planmäßige Schuldentilgung. Diese wurde bzw. wird in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der coronabedingten Schuldenaufnahme ausgesetzt. Die Tilgungen nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell sollen ab dem Jahr 2022 wieder aufgenommen werden. Parallel setzen die Tilgungsverpflichtungen gemäß § 18 Abs. 3 ThürLHO für die in den Jahren 2020 und 2021 aufgenommenen Kredite ein.

III Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Die Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat soll dazu beitragen, mögliche drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu identifizieren. Die Grundlage hierfür bildet die Darstellung bestimmter Kennziffern für den Zeitraum der „aktuellen Haushaltslage“ sowie den Zeitraum der „Finanzplanung“. Der Bund und die Länder haben sich auf vier Kennziffern verständigt: Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand je Einwohner.⁴

Mittels des Finanzierungssaldos und der Kreditfinanzierungsquote kann die aktuelle Haushaltslage beurteilt werden. Die Zins-Steuer-Quote und der Schuldenstand sind dagegen stärker von der Haushaltspolitik vorangegangener Jahre geprägt. Durch die gemeinsame Betrachtung dieser Kennziffern ist eine möglichst umfassende und ausgewogene Beurteilung der vergangenen, aktuellen und damit auch der künftig zu erwartenden Haushaltslage gegeben.

Zur Bewertung der Kennziffern hat der Stabilitätsrat allgemein geltende Schwellenwerte beschlossen. Überschreitet der Bund oder ein Land bei der Mehrzahl der Kennziffern die dazugehörigen Schwellenwerte, leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.

⁴ Für die konkrete Ausgestaltung und Abgrenzung, siehe Anlage A.

III.1 Aktuelle Haushaltslage – Kennziffern der Jahre 2019, 2020 und 2021

Der Betrachtungszeitraum für die „aktuelle Haushaltslage“ umfasst die Ist-Werte der vergangenen zwei Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie den Soll-Wert des laufenden Haushaltsjahres 2021.

Das **Jahr 2019** war das zweite Jahr des Doppelhaushaltes 2018/2019. Es konnte ein Mehrergebnis von 332,1 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis ist im Saldo auf Mindereinnahmen in Höhe von 172,1 Mio. EUR und Minderausgaben in Höhe von 504,2 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltssoll zurückzuführen. Die Mehreinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen betragen 411,9 Mio. EUR. Bei den EU-Programmen der aktuellen Förderperiode kam es durch den zum Teil weiter verhaltenen Verlauf der Förderperiode sowie nicht im Jahr 2019 realisierten Zahlungseingängen zu Mindereinnahmen i. H. v. 115,1 Mio. EUR. Weitere Mindereinnahmen resultierten – wie auch in den Vorjahren – aus der nicht benötigten Rücklagenentnahme i. H. v. 470,5 Mio. EUR. Minderausgaben waren im Jahr 2019 in fast allen Bereichen zu verzeichnen. Die im Jahr 2019 veranschlagten Ausgaben für die Gebietsreform zuzüglich der Ausgabereste aus dem Jahr 2018 wurden im Ist um 88,3 Mio. EUR unterschritten. Weitere Minderausgaben sind, spiegelbildlich zur Einnahmeseite, bedingt durch den verhaltenen Verlauf der aktuellen EU-Förderperiode (-141,6 Mio. EUR). Außerdem wirkte sich das geringere Zinsniveau (-61,8 Mio. EUR) erneut entlastend aus. Im Bereich Personal ergaben sich geringere Ausgaben in Höhe von -132,0 Mio. EUR. Das sich für das Haushaltsjahr 2019 ergebende Mehrergebnis i. H. v. 332,1 Mio. EUR wurde vollständig der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2019 belief sich die Haushaltsausgleichsrücklage auf einen Betrag i. H. v. 1,8 Mrd. EUR. Die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell betrug 52,7 Mio. EUR. Thüringen hat damit zum einen bereits im achten Jahr in Folge Schulden tilgen können. Zum anderen wurde das selbstgesteckte Ziel der Regierung deutlich übererfüllt und der Schuldenstand um über 1 Mrd. EUR zurückgeführt. Der Finanzierungssaldo des Haushalts lag bei 445,9 Mio. EUR.

Das **Haushaltsjahr 2020** stand ganz im Zeichen der Folgen der Corona-Pandemie sowie ihrer Bewältigung. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 wurde eine Kreditermächtigung über 1,269 Mrd. EUR geschaffen. Hierfür dienten 695 Mio. EUR zur Finanzierung des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“. Die verbleibenden 574 Mio. EUR waren zum Ausgleich krisenbedingter Steuermindereinnahmen vorgesehen. Im Haushaltsvollzug konnte die tatsächliche, konjunkturbedingte Kreditaufnahme auf 509 Mio. EUR abgesenkt werden. Die Gesamtkreditaufnahme belief sich somit auf 1,204 Mrd. EUR. Auf die ursprünglich geplante Rücklagenentnahme i. H. v. 519 Mio. EUR konnte verzichtet werden. Kompensiert werden konnte dies u. a. durch Mehreinnahmen bei Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (+140 Mio. EUR)

sowie bei den sonstigen Einnahmen (insb. Verwaltungseinnahmen; +116 Mio. EUR). Dem standen zusätzlich Minderausgaben im Bereich Personal i. H. v. 172 Mio. EUR sowie bei den Zinsausgaben i. H. v. 79 Mio. EUR gegenüber.

Das **Haushaltssoll 2021** sieht bereinigte Einnahmen von 10,5 Mrd. EUR und bereinigte Ausgaben von 12,0 Mrd. EUR vor. Das resultierende Finanzierungsdefizit von 1,5 Mrd. EUR wird zum einen durch eine Kreditaufnahme von 288 Mio. EUR zur Kompensation von Steuermindereinnahmen nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThüRLHO sowie zum anderen durch eine Rücklagenentnahme von 1,2 Mrd. EUR ausgeglichen. Das Haushaltsvolumen 2021 liegt 0,8 Mrd. EUR über dem des Nachtragshaushaltes 2020.

Übersicht 3: Kennziffersystem – aktuelle Haushaltslage der Jahre 2019 bis 2021

		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit
		2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	
Finanzierungssaldo (in EUR je Einwohner) * Länderdurchschnitt minus 200 EUR	TH	231	-498	-748	
	Schwellenwert*	-37	-692	-703	Nein
	Länderdurchschnitt	163	-492	-503	
Kreditfinanzierungsquote (in %) ** Länderdurchschnitt plus 3 Prozentpunkte	TH	-0,7	9,8	3,6	
	Schwellenwert**	1,8	15,9	14,4	Nein
	Länderdurchschnitt	-1,2	12,9	11,4	
Zins-Steuer-Quote (in %) *** Länderdurchschnitt mal 1,4 ⁵	TH	3,8	3,5	4,2	
	Schwellenwert***	4,5	3,8	4,7	Nein
	Länderdurchschnitt	3,2	2,7	3,4	
Schuldenstand je Einwohner⁶ (in EUR je Einwohner) **** Länderdurchschnitt mal 1,3	TH	6.801	7.029	7.165	
	Schwellenwert****	8.696	9.690	10.558	Nein
	Länderdurchschnitt	6.689	7.454	8.122	

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrats, Datenlieferung vom 12.07.2021.

ERGEBNIS:

Nicht Auffällig

Für die Jahre der aktuellen Haushaltslage 2019 bis 2021 ist keine Auffälligkeit im Sinne einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 StabiRatG festzustellen. Die Werte liegen – mit Ausnahme des Finanzierungssaldos im laufenden Jahr 2021 – jeweils unter den zulässigen

⁵ Der Multiplikator für die Stadtstaaten beträgt 1,5. Beim Schuldenstand je Einwohner liegt der Wert bei 2,2.

⁶ Für nähere Erläuterungen zur Aussagekraft der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“, siehe auch Auswertung zu Übersicht 3.

Schwellenwerten. Bei der Kennziffer **Finanzierungssaldo** lag Thüringen im Jahr 2019 deutlich über und im Corona-Krisenjahr 2020 ziemlich genau im Länderdurchschnitt. Das hohe Finanzierungsdefizit im Jahr 2021 relativiert sich mit Blick auf die Kennziffer **Kreditfinanzierungsquote**, bei der Thüringen deutlich unter dem Länderdurchschnitt liegt. Das heißt, Thüringen wird weniger Kredite zum Haushaltsausgleich aufnehmen als der Durchschnitt der übrigen Länder und stattdessen im Sinne der Schuldenbremse eigene Reserven heranziehen. Die **Zins-Steuer-Quote** ist in allen Jahren unauffällig. Beim **Schuldenstand je Einwohner** ist hervorzuheben, dass es Thüringen im Jahr 2020 erstmals gelungen ist, den Länderdurchschnitt zu unterschreiten. Dies ist einerseits Ausdruck der nachhaltigen Finanzpolitik und der damit verbundenen, ambitionierten Tilgung von Altschulden in den vergangenen Jahren und andererseits Ergebnis des umsichtigen Umgangs mit der gegenwärtigen Corona-Pandemie.

III.2 Finanzplanung – Kennziffern der Jahre 2022 bis 2024

Die Daten für den Finanzplanungszeitraum der Jahre 2022 bis 2024 basieren auf dem Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024, der im September 2020 von der Landesregierung beschlossen wurde. Der Finanzplanungszeitraum ist, genau wie die Haushaltsjahre 2020 und 2021, weiterhin erheblich durch die Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte bestimmt. Zum einen sind die Steuereinnahmen auch im Planungszeitraum deutlich niedriger, als noch im Jahr 2019 vor Ausbruch der Corona-Krise erwartet. Zum anderen belasten ab dem Jahr 2022 die gemäß § 18 Abs. 3 ThürLHO vorgeschriebenen Tilgungen der im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite des Jahres 2020 sowie der (veranschlagten) Verschuldung des Jahres 2021 den Landeshaushalt zusätzlich. Hinzu kommen die planmäßigen Tilgungen nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell.

Alle Jahre im Finanzplanungszeitraum weisen einen positiven **Finanzierungssaldo** auf, was im Wesentlichen auf die erheblichen Tilgungsanstrengungen zurückzuführen ist. Im Ländervergleich zeigt sich, dass Thüringen damit zeitiger auf den notwendigen Konsolidierungskurs im Nachgang der Corona-Krise einschwenkt als die Mehrheit der übrigen Länder. Entsprechend wächst der Abstand der Kennziffer zum zulässigen Schwellenwert, der sich – anders als bei den Kennziffern der aktuellen Haushaltslage – nicht unmittelbar aus dem Länderdurchschnitt ableitet, sondern auf dem Schwellenwert des Jahres 2021 aufsetzt.

Spiegelbildlich zum Finanzierungssaldo entwickelt sich die **Kreditfinanzierungsquote** des Landeshaushaltes. Die Tilgungsleistungen aus der Tilgung der „Corona-Kredite“ des Jahres 2020 zuzüglich der Tilgung gemäß dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell führen im Finanzplanungszeitraum zu einer anwachsenden, negativen Kreditfinanzierungsquote, die deutlich unter dem zulässigen Schwellenwert liegt.

Übersicht 4: Kennziffersystem – Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024

		Finanzplanung			Auffälligkeit
		2022	2023	2024	
Finanzierungssaldo (in EUR je Einwohner)	TH	101	149	179	Nein
* Schwellenwert Soll 2021 minus 50 EUR	Schwellenwert*	-753	-753	-753	
Kreditfinanzierungsquote (in %)	TH	-2,9	-4,3	-4,3	Nein
** Schwellenwert Soll 2021 plus 2 Prozentpunkte	Schwellenwert**	16,4	16,4	16,4	
Zins-Steuer-Quote (in %)	TH	3,8	3,6	3,4	Nein
*** Schwellenwert Soll 2021 plus 1 Prozentpunkt	Schwellenwert***	5,7	5,7	5,7	
Schuldenstand je Einwohner (in EUR je Einwohner)	TH	6.959	6.750	6.538	Nein
****Schwellenwert Soll 2021 plus 100 EUR/EW pro Jahr	Schwellenwert****	10.658	10.758	10.858	

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrates, Datenlieferung vom 12.07.2021 sowie eigene Berechnungen auf Basis des Mittelfristigen Finanzplans 2020 bis 2024.

ERGEBNIS:

Nicht Auffällig

Die **Zins-Steuerquote** geht im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zurück. Hierin kommt zum einen die Erholung der Steuereinnahmen nach dem drastischen Einbruch des Jahres 2020 zum Ausdruck. Zum anderen ist dies auch Folge der Tilgungsanstrengungen, die sich – trotz des Niedrigzinsumfeldes – zinsmindernd auswirken.

Der **Schuldenstand je Einwohner** kann im gesamten Finanzplanungszeitraum zurückgeführt werden. Allerdings wird für die Berechnung eine konstante Bevölkerungszahl unterstellt. Wenn gleich der Bevölkerungsrückgang in den vergangenen Jahren an Dynamik verloren hat, so dürfte die Annahme einer konstanten Bevölkerungszahl für den gesamten Finanzplanungszeitraum für Thüringen zu optimistisch sein und die ausgewiesene Kennziffer für Thüringen demnach eine Untergrenze darstellen. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem ausgewiesenen Schuldenstand in Abgrenzung des Stabilitätsrates um den stichtagsbezogenen, statistischen Schuldenstand zum 31.12. eines jeden Jahres handelt. Dieser weicht vom maßgeblichen

haushalterischen Schuldenstand des jeweiligen Jahres ab. Ein Vergleich dieser Kennziffer sowohl zwischen den Ländern als auch über einen längeren Zeitraum hinweg hat deshalb nur eine begrenzte Aussagekraft.

III.3 Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtschau der Haushaltsüberwachung sowohl zur aktuellen Haushaltslage als auch zur Finanzplanung lässt sich feststellen, dass Thüringen bei keiner Kennziffer in keinem der betrachteten Jahre eine Auffälligkeit im Sinne des Stabilitätsrates aufweist. Die Einleitung der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StabiRatG ist nicht erforderlich. Lediglich bei der Kennziffer „Finanzierungssaldo“ überschreitet Thüringen im laufenden Soll-Jahr den zulässigen Schwellenwert. Die Entwicklung im laufenden Soll-Jahr muss aufgrund der fortlaufenden Aktualisierungen der Haushaltspläne aller Länder und des unterschiedlichen haushalterischen Umgangs mit der Kreditaufnahme im Zuge der Corona-Krise weiter im Blick behalten werden. Eine sinnvolle finanzpolitische Bewertung des Jahres 2021 dürfte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie – analog dem Haushaltsjahr 2020 – erst nach Abschluss des Haushaltsjahres aussagekräftig möglich sein. Im Finanzplanungszeitraum kommt zum Ausdruck, dass Thüringen bereits im Jahr 2022 und damit früher als viele andere Länder zu einem Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme zurückkehrt und gleichzeitig ambitionierte Tilgungsziele verfolgt. Damit im Einklang entwickeln sich die Kennziffern im gesamten Finanzplanungszeitraum stetig positiv.

IV Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat umfasst neben dem Kennziffernbündel nach § 3 Abs. 2 StabiRatG auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein, wenn diese Projektion eine entsprechende Entwicklung anzeigt.

Durch eine Projektion der Einnahmen über einen siebenjährigen Zeitraum soll diejenige Ausgabenwachstumsrate ermittelt werden, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Der Projektionszeitraum umfasst im vorliegenden Bericht die Jahre 2020 - 2027 bzw. 2021 - 2028. Dabei gilt für die einzelnen Einnahmekategorien:

- Einnahmen aus Steuern und allg. BEZ: Die Fortschreibung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung bis zum Jahr 2025 sowie anschließend entsprechend dem geschätzten Anstieg des nominalen Produktionspotentials⁷.
- SoBEZ: Fortschreibung entsprechend § 11 Abs. 3 bis 6 FAG.
- Sonstige Einnahmen: unterstellter jährlicher Zuwachs von nominal 1 v. H.
- Einnahmen aus Krediten: Die Schuldenstandsquote⁸ als Tragfähigkeitsindikator soll über den Betrachtungszeitraum auf dem Niveau des Ausgangsjahres der Projektion konstant bleiben. Unter Berücksichtigung des Schwellenwerts der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ als Maßstab für eine drohende Haushaltsnotlage (für Flächenländer 130 % des Länderdurchschnitts, vgl. Abschnitte III.2 und III.3) resultiert die zusätzliche jährliche Verschuldung, die eine negative Auffälligkeit gerade noch verhindert.

Das errechnete Einnahmenniveau im Endjahr der Projektion stellt gleichzeitig die Obergrenze der Ausgaben dar, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Aus dem Vergleich der zulässigen Ausgaben im Endjahr der Projektion mit den Ausgaben im Ausgangsjahr der Projektion errechnet sich eine jährliche Wachstumsrate der bereinigten Ausgaben (vgl. Übersicht 5). Auf Basis der Projektion sind Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage gegeben, wenn die länderspezifische Ausgabenwachstumsrate um mehr als drei Prozentpunkte unter dem Länderdurchschnitt liegt.

Übersicht 5: Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstumsrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand je Einwohner im Projektionsjahr

Basis-jahr ⁹	Projektions-jahr	Thüringen	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2020	2027	2,8 %	-1,2 %	1,8 %
2021	2028	2,8 %	0,2 %	3,2%

Ergebnis der Projektion: Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrates, Datenlieferung vom 12.07.2021.

Die zulässige Ausgabenwachstumsrate Thüringens liegt für beide Projektionszeiträume deutlich über dem jeweils zulässigen Schwellenwert. Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage

⁷ Das Produktionspotenzial entspricht der gesamtwirtschaftlichen Produktion, die bei Vollausslastung aller Produktionsfaktoren hergestellt werden könnte.

⁸ Schuldenstandsquote = Verhältnis Schuldenstand zu BIP, jeweils in EUR.

⁹ Als Basisjahr werden dabei sowohl das abgelaufene letzte Ist-Jahr als auch das laufende Soll-Jahr zur Berechnung herangezogen. Damit wird verhindert, dass einmalige Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben zu einer möglichen Fehleinschätzung über die Haushaltslage führen können.

bestehen nicht. Für die Projektion mit Startjahr 2020 liegt die zulässige Ausgabenwachstumsrate zudem über dem Länderdurchschnitt, für die Projektion mit Beginn 2021 hingegen geringfügig unter dem Länderdurchschnitt. Ursächlich für letzteres ist die vergleichsweise hohe geplante Rücklagenentnahme im Haushalt 2021 und das damit erhöhte Ausgabeniveau im Startjahr der Projektion.

Die sich rechnerisch ergebenden (hohen) Ausgabenwachstumsraten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin eine Finanzpolitik mit Augenmaß betrieben werden muss. Insbesondere die Haushalte der Jahre 2020 und 2021, aber auch alle weiteren Haushalte im Finanzplanungszeitraum, sind erheblich durch die Folgen der Corona-Pandemie belastet. In allen Jahren ergeben sich reduzierte Einnahmeerwartungen gegenüber dem jeweiligen Vorkrisenniveau. Diesen Steuermindereinnahmen stehen, zumindest am aktuellen Rand, zudem coronabedingte Mehrausgaben gegenüber. Gleichzeitig sind aufgrund der Vorgaben des § 18 Abs. 3 ThürLHO voraussichtlich ab dem Jahr 2022 die aufgenommenen Kredite der Jahre 2020 und 2021 zu tilgen.

Wie es die Bezeichnung „Standardprojektion“ andeutet, wird ein einheitliches Verfahren für alle Länder angewandt. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht für alle Länder gleichermaßen geeignet. Insbesondere für die neuen Länder unterstellt die Standardprojektion eine zu optimistische Einnahmeentwicklung. Die Systematik der Standardprojektion erlaubt nur eingeschränkte Rückschlüsse auf die Thüringer Haushaltslage. Die Standardprojektion ist in ihren Annahmen unvollständig und kommt damit zu verzerrten Aussagen. Die Projektion berücksichtigt keine weiteren rückläufigen Einnahmen. Diese stehen jedoch zweifelsfrei fest. Hierzu zählen u. a. die EU-Fördermittel und die einnahmeseitigen Kosten der demografischen Entwicklung. Stattdessen werden alle sonstigen Einnahmen – außer Steuern und BEZ – mit einer jährlichen Steigerung von 1 % p. a. fortgeschrieben.

Damit sind die Einnahmen tendenziell zu hoch angesetzt. In Bezug auf das gewählte Modell resultieren deutlich überhöhte, zulässige Ausgabenwachstumsraten. Unberücksichtigt bleiben darüber hinaus Entwicklungen auf der Ausgabenseite. Dabei handelt es sich vor allem um Belastungen, insbesondere im Personalbereich. Werden die genannten Aspekte berücksichtigt, liegen die zulässigen Ausgabewachstumsraten deutlich unter denen, die sich aus den Berechnungen der Standardprojektion ableiten. Auch wird für den gesamten Projektionszeitraum eine konstante Bevölkerungszahl unterstellt. Die Ergebnisse der Standardprojektion stellen somit die Obergrenze der möglichen Ausgabenwachstumsrate dar.¹⁰

¹⁰ Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse zur Haushaltsüberwachung sowie -projektion, siehe Anlage B.

V. Abschließende Bewertung

Der Stabilitätsbericht der Thüringer Landesregierung enthält die zur Haushaltsüberwachung notwendigen sowie die zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage erforderlichen Daten, Berechnungen und Informationen gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach § 3 Abs. 2 StabiRatG.

Die verfassungsmäßig sowie einfachgesetzlich zulässige Kreditaufnahmegrenze wurde für die abgelaufenen Jahre und wird auch für das Berichtsjahr 2021 bzw. den gesamten Finanzplanungszeitraum eingehalten (Kapitel II). Für das Jahr 2020 wurden das Vorliegen sowohl einer Ausnahmesituation im Sinne des Art. 109 Abs. 3 GG bzw. § 18 Abs. 2 Nr. 2 ThürLHO als auch der Voraussetzungen der Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 98 Abs. 2 ThürVerf festgestellt. Hieraus ergab sich im Haushaltsvollzug eine notwendige Kreditaufnahme von 1,204 Mrd. EUR. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 288 Mio. EUR ausschließlich zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO vorgesehen. Zudem lassen weder das Kennziffersystem (Kapitel III) noch die Standardprojektion (Kapitel IV) eine drohende Haushaltsnotlage erkennen. Auch bei der mittelfristigen Haushaltsprojektion zeigen sich Ausgabenspielräume deutlich oberhalb der zulässigen Schwellenwerte.

Zum zwölften Mal in Folge gelingt es Thüringen darzulegen, dass keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage bestehen und alle maßgeblichen Vorgaben des Stabilitätsrates mit deutlichem Abstand eingehalten werden.

Anlage A: Berechnung der Kennziffern zur Haushaltsüberwachung in der Abgrenzung gemäß Beschlüssen des Stabilitätsrates vom 28.04.2010 und 13.12.2019

Nr.	Kennziffer und Daten		Rechenweg Ist/Soll	Ist	Soll
	Struktureller Finanzierungssaldo				
0	(in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x	x	x
	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner				
1	(in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	x	x	x
	Finanzierungssaldo				
2	(in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	5-21+30+37+44+51	-1.058	-1.590
	Finanzierungssaldo je Einwohner				
3	(in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	2/4	-498	-748
4	Einwohner am 30.06.2020	1.000		2.125	2.125
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6-14+20	-1.065	-1.454
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7+10-8a	10.530	10.533
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €		10.488	10.533
8	darunter: Einnahmen aus Sanierungshilfen	Mio. €		0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €		23	0
	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener				
10	Kreditemächtigung	Mio. €	11+12+13 (soweit nicht ber. Einn.)	0	0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	-35	0	0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	-42	0	145
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	-40	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15+16	11.605	11.097
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €		11.623	11.987
	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener				
16	Kreditemächtigung	Mio. €	17+18+19	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	-32	0	0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	-30	0	0
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	-46	0	0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €		0	0
21	Saldo der finanziellen Transaktionen	Mio. €	22-26	5	7
22	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	Mio. €	23+24+25	36	23
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €		34	23
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €		1	0
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €		0	0
26	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	Mio. €	27+28+20	40	30
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €		40	30
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €		0	0
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €		0	0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	31-34	0	0
31	Einnahmen	Mio. €	32+33	0	0
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	-17	0	0
33	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0
34	Ausgaben	Mio. €	35+36	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	-11	0	0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	38-41	2	144
38	Einnahmen	Mio. €	39+40	2	2
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=18	0	0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €		2	2
41	Ausgaben	Mio. €	42+43	0	145
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	-12	0	145
43	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditemächtigung)	Mio. €	45-48	0	0
45	Einnahmen	Mio. €	46+47	0	0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=10	0	0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0
48	Ausgaben	Mio. €	49+50	0	0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	-13	0	0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0
51	Saldo der finanziellen Transaktionen	Mio. €	52-53	0	0
52	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0
53	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0
	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen				
54	inflationindex_Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	52+53-54	0	0
55	Entnahmen	Mio. €		0	0
56	Sonstige Entnahmen	Mio. €		0	0
57	Zuführungen	Mio. €		0	0
58	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x	x

Nr.	Kennziffer und Daten		Rechenweg Ist/Soll	Ist	Soll
100	Kreditfinanzierungsquote	%	104/109	0,9%	3,6%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	102-106-30-37	1.133	432
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	103+104+105	2.704	1.109
103	Schuldenaufnahme	Mio. €		2.704	1.109
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €		0	0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	107+109	1.500	910
107	Schuldentilgung	Mio. €		1.500	910
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €		0	0
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14 11 12 13+34 32+41 39+49 46+54	11.605	11.097
200	Zins-Steuer-Quote	%	201/204	3,5%	4,2%
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	202+203	289	351
202	Zinsausgaben	Mio. €		289	351
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €		0	0
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	205+206+207+208+209+210	9.129	9.379
205	Steuereinnahmen	Mio. €		6.007	7.146
206	Förderabgabe	Mio. €		2	2
207	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €		230	231
208	Allg. BEZ	Mio. €		722	746
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €		249	262
210	Forschungsförderungs SoBEZ	Mio. €		19	21
	Schulden je Einwohner (Land) /				
300	Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	301/4	7.029	7.165
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	302+310-311	14.940	15.228
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	303+307-309+309	14.940	14.940
303	Schulden am 31.12. des Vorjahres (Basisschulden)	Mio. €	304+305-306	14.040	14.040
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		14.626	14.626
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		314	314
306	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	-309	0	0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €		0	0
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		0	0
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	=306	0	0
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	102-106	1.204	299
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	x	x	x
400	Saldo der Phasenverschiebung Länderfinanzausgleich	Mio. €	416-430	60	
410	Einnahmen	Mio. €	416+417+418+419+420	51	-
411	Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €	-(411+412+413+415+416)	0	-
412	Umsatzsteuer, Kasse	Mio. €		4.520	-
413	Allg. BEZ, Kasse	Mio. €		601	-
414	GemeindefinanzkraftBEZ, Kasse	Mio. €		250	-
415	ForschungsBEZ, Kasse	Mio. €		19	-
416	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		0	-
417	Umsatzsteuer, Abrechnung	Mio. €		4.543	-
418	Allg. BEZ, Abrechnung	Mio. €		722	-
419	GemeindefinanzkraftBEZ, Abrechnung	Mio. €		249	-
420	ForschungsBEZ, Abrechnung	Mio. €		19	-
430	Ausgaben	Mio. €	432-431	19	-
431	Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €		19	-
432	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		0	-

Nr.	Kennziffer und Daten		Rechenweg Finanzplan	FPI	FPI	FPI
	Struktureller Finanzierungssaldo					
0	(in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x	x	x	x
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	x	x	x	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	5-21+30+37+44+51	214	317	380
	Finanzierungssaldo je Einwohner					
3	(in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	2/4	101	149	179
4	Einwohner am 30.06.2020	1.000		2.125	2.125	2.125
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6-14+20	324	273	337
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7+10-8a	10.546	10.594	10.890
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €		10.546	10.594	10.890
8	darunter: Einnahmen aus Sanierungshilfen	Mio. €		0	0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €		0	0	0
	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds,					
10	Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	11+12+13 (soweit nicht ber. Einn.)	0	0	0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €		-35	145	0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €		-42	0	0
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €		-49	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15+16	-10.222	-10.311	-10.543
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €		-10.222	-10.311	-10.543
	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds,					
16	Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	17+18+19	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €		-32	0	0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €		-30	0	0
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €		-46	0	0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €		0	0	0
21	Saldo der finanziellen Transaktionen	Mio. €	22-26	-34	-42	-42
22	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	Mio. €	23+24+25	9	9	9
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €		9	9	9
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €		0	0	0
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
26	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	Mio. €	27+28+29	-42	-50	-50
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €		-42	-50	-50
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €		0	0	0
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	31-34	0	0	0
31	Einnahmen	Mio. €	32+33	0	0	0
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	-17	0	0	0
33	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
34	Ausgaben	Mio. €	35+36	0	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	-11	0	0	0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	38-41	-144	2	2
38	Einnahmen	Mio. €	39+40	-2	2	2
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	-18	0	0	0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €		2	2	2
41	Ausgaben	Mio. €	42+43	145	0	0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	-12	145	0	0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditermächtigung)	Mio. €	45-48	0	0	0
45	Einnahmen	Mio. €	46+47	0	0	0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	-10	0	0	0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
48	Ausgaben	Mio. €	49+50	0	0	0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	-13	0	0	0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
51	Saldo der finanziellen Transaktionen	Mio. €	52-53	0	0	0
52	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
53	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen					
54	inflationindex Bundeswertpapiere (Bund)	Mio. €	52+53-54	0	0	0
55	Entnahmen	Mio. €		0	0	0
56	Sonstige Entnahmen	Mio. €		0	0	0
57	Zuführungen	Mio. €		0	0	0
58	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	101/109	-2,9%	-4,3%	-4,3%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	102-106-30-37	-294	-446	-453
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	103+104+105	0	0	0
103	Schuldenaufnahme	Mio. €		0	0	0
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €		0	0	0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	107+108	-438	-444	-451
107	Schuldentilgung	Mio. €		-438	-444	-451
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €		0	0	0
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14-11-12-13+34-32+41-39+48-46+54	10.222	10.311	10.543
200	Zins-Steuer-Quote	%	201/204	3,8%	3,6%	3,4%
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	202+203	321	316	312
202	Zinsausgaben	Mio. €		321	316	312
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €		0	0	0
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	205+206+207+208+209+210	8.532	8.814	9.163
205	Steuereinnahmen	Mio. €		7.280	7.524	7.834
206	Förderabgabe	Mio. €		-2	-1	-1
207	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €		231	231	231
208	Allg. BEZ	Mio. €		736	763	800
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €		265	272	292
210	Forschungsförderungs SoBEZ	Mio. €		19	19	16
	Schulden je Einwohner (Land) /					
300	Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	301/4	6.959	6.750	6.538
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	302+310-311	14.791	14.346	13.895
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	303+307-308+309	-15.228	-14.791	-14.346
303	Schulden am 31.12. des Vorjahres (Basisschulden)	Mio. €		16.280	15.852	15.408
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		15.065	15.528	15.084
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		324	324	324
306	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	=309	0	0	0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €		0	0	0
	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie					
308	bei einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		0	0	0
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	=306	0	0	0
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	102-106	-438	-444	-451
	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie					
311	bei einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	x	x	x	x

Anlage B: Kennziffern und Standardprojektion (Zusammenfassung)

Übersicht B1: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Thüringen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung			Über- schreitung
	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021		FPI 2022	FPI 2023	FPI 2024	
Struktureller Finanzierungssaldo € je EW	231	-498	-748	Nein	101	149	179	Nein
<i>Schwellenwert</i>	-37	-692	-703		-753	-753	-753	
<i>Länderdurchschnitt</i>	163	-492	-503		-	-	-	
Kreditfinanzierungsquote %	-0,7	9,8	3,6	Nein	-2,9	-4,3	-4,3	Nein
<i>Schwellenwert</i>	1,8	15,9	14,4		16,4	16,4	16,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-1,2	12,9	11,4		-	-	-	
Zins-Steuer-Quote %	3,8	3,5	4,2	Nein	3,8	3,6	3,4	Nein
<i>Schwellenwert</i>	4,5	3,8	4,7		5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	3,2	2,7	3,4		-	-	-	
Schuldenstand € je EW	6.801	7.029	7.165	Nein	6.959	6.750	6.538	Nein
<i>Schwellenwert</i>	8.696	9.690	10.588		10.658	10.758	10.858	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.689	7.454	8.122		-	-	-	
Auffälligkeit im Zeitraum	Nein			Nein				
Ergebnis der Kennziffern:	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.							

Übersicht B2: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2020-2027 %	2,8 %	-1,2 %	1,8 %
2021-2028 %	2,8 %	0,2 %	3,2%
Ergebnis der Projektion:	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

